

# Betriebsreglement Genossenschaft



## Grundlagen

- Die Genossenschaft GartenBerg (im Folgenden: Genossenschaft) wurde am 22. Juli 2020 gegründet. Es gelten die aktuellen Statuten vom 22. Juli 2020. Unser offizielles Domizil ist in 5000 Aarau, Erlinsbacherstrasse 83. Zudem sind wir über unsere Homepage unter [www.gartenberg.ch](http://www.gartenberg.ch) erreichbar.
- Die Genossenschaft bewirtschaftet beim Hof von Familie Tanner auf dem Altenberg 307 in Wölflinswil ca. eine Hektare Land aktiv mit. Die Bedingungen sowie die Zusammenarbeit mit den Besitzern regelt der Zusammenarbeits-Vertrag zwischen der Genossenschaft und dem Hof.
- Die Genossenschaft produziert in erster Linie Gemüse, doch ist sie offen für weitere Produkte (z.B. Obst). Laut den Statuten liegt es in der Kompetenz der Koordinationsgruppe, für externe Produkte Verträge mit Dritten abzuschliessen. Die zusätzlichen Angebote müssen den statutarischen Kriterien entsprechen.
- Die Buchhaltung wird von der Koordinationsgruppe geführt. Jede und jeder GenossenschafterIn hat das Recht, sämtliche Belege und Unterlagen einzusehen, sofern diese Einsicht keine Persönlichkeitsrechte (z.B. der Fachkräfte und PraktikantInnen) oder andere übergeordnete Bestimmungen verletzt.

## Mitgliedschaft

<b>GenossenschafterIn</b>	Mind. 1 Anteilschein à 750 CHF
<b>GönnerIn</b> (Nichtmitglieder ohne Verpflichtungen mit Einladung an GV)	ab Beitrag 100 CHF pro Jahr
<b>SpenderIn</b>	Herzlich willkommen

- **Beitritt:** GenossenschafterIn können Einzelpersonen, Familien oder Gruppen werden. Mindestens ein/e VertreterIn muss volljährig sein. Neumitglieder können sich unter [www.gartenberg.ch](http://www.gartenberg.ch) Rubrik *Mitglieder* registrieren und erhalten dann ein Mail mit allen Informationen. Ab dem Einzahlungsdatum des Anteilscheins wird man offiziell GenossenschafterIn und bekommt Zugriff auf den internen Homepagebereich *my.gartenberg.ch* Anteilscheine werden *nicht* in Papierform ausgestellt.
- **Stimmrecht:** An der Generalversammlung hat jede und jeder GenossenschafterIn ein Stimmrecht. Bei Familien und Gruppen gibt es pro Anteilschein und anwesende volljährige Person eine Stimme. (Bsp. Die WG Musterhaus ist Genossenschafterin und hat 5 Anteilscheine erworben. An der GV können jedoch nur 3 Mitbewohner teilnehmen. Folglich hat die WG an dieser GV 3 Stimmen).

## Gemüsebezug

- Die Genossenschaft verteilt möglichst alles Gemüse als Ernteanteile (EA). Diese können nur GenossenschafterInnen erwerben.

	<b>Ganzer Ernteanteil</b>	<b>Halber Ernteanteil</b>
<b>Erwerb Ernteanteil</b> durch Jahresbeitrag	1'400 CHF	900 CHF
<b>Gemüse</b> (Lieferung 1 x pro Woche, im Winter jede 2. Woche)	Für 2 – 4 Personen	Für 1 – 2 Personen
<b>Mitarbeit pro EA / Jahr</b> (Details unter „Mitarbeit“)	mind. 8 halbe Tage	mind. 4 halbe Tage

- *Anmeldung:* GenossenschafterInnen können unter [www.gartenberg.ch](http://www.gartenberg.ch) Rubrik *Mitglieder* einen ganzen oder einen halben EA erwerben.
- *Warteliste:* Sobald alle Ernteanteile vergeben sind, wird eine Warteliste geführt.
- *Bezahlung:* Die EA-Beiträge sind jährlich fällig. Die Bezahlung hat per Bank-Überweisung zu erfolgen.
- *Erwerb EA unter dem Jahr:* Ein Gemüsejahr dauert jeweils vom 1. Januar bis 31. Dezember. Ein Erwerb eines EA unter dem Jahr ist möglich, sofern noch nicht alle EA vergeben sind. Der EA-Jahresbeitrag und die Mitarbeit pro EA reduzieren sich monatlich pro rata. Der Start der Gemüselieferung ist jeweils Anfang Monat.
- *Ferien:* Man kann den Gemüsebezug nicht unterbrechen. Wer in den Ferien weilt, sollte seinen Ernteanteil an NachbarInnen oder FreundInnen weitergeben.
- *Feiertage:* Gemüse kennt keine Feiertage, deshalb wird es auch dann geerntet und verteilt.
- *Lagergemüse:* Im Winter kann die eigene Ernte mit Lagergemüse von ProduzentInnen aus möglichst unmittelbarer Nähe ergänzt werden, solange die Genossenschaft zu wenig eigenes Lagergemüse produziert. Die genaue Herkunft wird deklariert.
- *EA-Verlängerung:* Der Ernteanteil verlängert sich bis auf Widerruf automatisch um ein Jahr.
- *EA-Kündigung:* Der Ernteanteil kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Geschäftsjahres gekündigt werden. Spätester Kündigungstermin für das Folgejahr ist der 30. September des jeweils laufenden Jahres.
- *Verteilung:*
  - Das Gemüse wird von der Genossenschaft je nach EA-Grösse und Ertrag in Erntekörbe abgefüllt und in Depots verteilt, wo die Genossenschafter ihre Ernte abholen.
  - Pro Jahr sind etwa 40 Lieferungen vorgesehen. Normalerweise erfolgt eine wöchentliche, in den Wintermonaten eine vierzehntägliche Auslieferung.
  - Die Lieferung erfolgt jeweils am Donnerstag. Die Termine und Zeiten werden den Mitgliedern bekannt gegeben.
  - Die Depots werden durch GenossenschafterInnen oder andere Freiwillige betreut und sollten leicht zugänglich, aber trotzdem nicht öffentlich ausgestellt sein.
  - Die GemüsebezieherInnen holen ihre Körbe im Depot, während der Frist ihrer Depotordnung ab. Bei dieser Gelegenheit werden die leeren Gemüsekörbe der Vorwoche zurückgegeben.

- Alle Gemüsebezieher haben 3 Körbe im Umlauf welche mit ihrem Namen versehen sind. Wenn ein Korb fehlt oder ersetzt werden muss, muss dies der Genossenschaft gemeldet werden. Der Korb wird zum Selbstkostenpreis (10 Fr.) ersetzt.

## Mitarbeit

- **Grundsatz:** GenossenschafterInnen tragen die Verantwortung für die Genossenschaft gemeinsam.  
 Sie verpflichten sich, im Rahmen ihrer Motivation und Möglichkeiten zum Gelingen des Projekts beizutragen. Wer Gemüse bezieht, ist darüber hinaus zur Mitarbeit verpflichtet. Der Grundgedanke der solidarischen Landwirtschaft lässt sich nur umsetzen/ die Gemüse-Preise lassen sich nur halten, wenn die GenossenschafterInnen, welche Gemüse beziehen, unbezahlte Mitarbeit gemäss den Vorgaben leisten.
- Die Mitarbeit ist abhängig vom Arbeitsaufkommen im Gemüsegarten und kann pro EA von verschiedenen Personen oder Haushaltsmitgliedern geleistet werden.
- **Soll-Mitarbeit:**

Die Arbeitszeiterfassung erfolgt in der Gartenbergischen Masseinheit „Dräckigi Händ“.

1 Ganzer EA hat ein Soll von	8 Dräckigi Händ
1 Halber EA hat ein Soll von	4 Dräckigi Händ

Zusätzliches wie auch spontanes Engagement ist erwünscht und herzlich willkommen.

- „Dräckigi Händ“ können bei den auf [my.gartenberg.ch](http://my.gartenberg.ch) ausgeschriebenen Einsätzen gesammelt werden. Z.B:

Jäten / Pflanzen / Giessen	1 halber Tag	= 1 Dräckigi Hand
Ernten / Verpacken / Körbe in Depots fahren	1 halber Tag	= 1 Dräckigi Hand

- **Einschreibung / Einladung:** Genossenschafter können sich auf <http://my.gartenberg.ch> für die ausgeschriebenen Arbeitseinsätze eintragen. Der dort nachgeführten Aufstellung ist zu entnehmen, welche Anzahl Arbeitseinsätze bereits erworben wurde und welche Anzahl noch zu erwerben ist. Je nach Bedarf wird man von der Koordinationsgruppe per Mail für Arbeitseinsätze eingeladen bzw. aufgefordert.
- **Einsatz:**
  - Die Kleidung für den Arbeitseinsatz ist Sache der GenossenschafterInnen.
  - Die Arbeitsgeräte wie Spaten, Rechen oder Waagen stellt die Genossenschaft zur Verfügung.
  - Die Einweisung in die zu leistende Arbeit und die Koordination der Einsätze erfolgt durch das Gartenteam oder gut eingearbeitete Mitglieder.
  - Fachkräfte und PraktikantInnen sind durch den Hof versichert. Da es sich für die anderen Mitglieder der Koordinationsgruppe sowie für die GenossenschafterInnen um ein privates, unbezahltes Engagement handelt, müssen sich diese privat um ihre Versicherung kümmern.

- *Entschädigungen + Rückvergütungen*
  - Wer im Rahmen seines Engagements für den Betrieb Ausgaben tätigt und diese vorgängig zumindest mit einem Mitglied der Koordinationsgruppe abgesprochen hat, erhält sie rückvergütet.
  - Koordinationsgruppenmitglieder können über Ausgaben selber entscheiden, solange sie das entsprechende Budget nicht übersteigen.
  - Bei Transporten mit Privatfahrzeugen wird eine Kilometerentschädigung gemäss Fahrspesen-Reglement rückvergütet.
  - Ansprüche aus dieser Bestimmung verfallen nach der Genehmigung der Jahresrechnung des betreffenden Jahres an der Genossenschaftsversammlung.

### **Gartenteam**

- Das Gartenteam besteht aus einer oder mehreren Gemüsefachkräften und Hilfskräften, die vom Hof angestellt werden, gemäss Empfehlung der Koordinationsgruppe.
- Die Aufgaben des Gartenteams sind in einem Pflichtenheft vom Hof festgehalten.
- Bis höchstens zwei Personen des Gartenteams gehören der Koordinationsgruppe an. Sie sind dort vollberechtigte Mitglieder und treten nur gerade bei der Beschlussfassung über personalrechtliche Angelegenheiten in den Ausstand.

*Koordinationsgruppe, Wölflinswil, 18. Dezember 2021*